

The Global Language of Business

Auftrag zur Einrichtung eines GEPIR Premium-Netzwerkzugangs durch die GS1 Schweiz, Monbijoustrasse 68, 3007 Bern

Hiermit beauftragt der Anwender die GS1 Schweiz mit der Einrichtung eines Zugangs zum GEPIR Premium-Netzwerk. Die allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen (Anlage GEPIR1) sowie die Lizenzvereinbarung (Anlage GEPIR2) in ihren jeweils aktuellen Fassungen werden vom Anwender anerkannt.

Die Lizenz zur Nutzung des GEPIR Premium-Netzwerkzugangs wird dem Auftraggeber jeweils bis zum Ablauf eines Kalenderjahres eingeräumt. Sie verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern keine schriftliche Kündigung vorliegt. Die Lizenz kann unter Beachtung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung wird mit Eingang eines eingeschriebenen Briefes bei GS1 Schweiz wirksam.

Mit dem Zugang zum GEPIR Premium-Netzwerk erhält der Auftraggeber das Recht, die bereitgestellten Daten entsprechend der allgemeinen Nutzungsbedingungen von GEPIR (Anlage GEPIR3) zu verwenden und die zusätzlichen Leistungen von GEPIR Premium zu nutzen. Hierunter fallen:

Datenabfrage GEPIR Premium:

- Unbeschränkte manuelle Datenabfrage im geschützten Internetbereich
- Download einer CSV-Datei im geschützten Internetbereich.
- Automatisierte Abfrage unter Nutzung des XML-basierten Webservice.

Der Auftraggeber stellt die hierfür notwendige IT-Infrastruktur in seinem Unternehmen bereit. Die technischen Spezifikationen werden durch GS1 Schweiz zur Verfügung gestellt. Zur Nutzung des Webservice von GEPIR Premium wünscht der Auftraggeber die IP-Adresse zur Netzwerk-identifizierung einzusetzen _____ (die IP-Adresse kann jederzeit nachgemeldet werden).

Mit der Auftragsbestätigung wird dem Auftraggeber ein Passwort zum Zugang des geschützten Internetbereichs zugewiesen.



GEPIR

The Global Language of Business

Angaben zum Anwender

GLN (Global Location Number / falls bekannt)
*Firma
Zusätzliche Angaben
*Strasse, Nr. / Postfach
*PLZ, Ort
*Telefonnummer
Telefaxnummer
Internet
*Geschäftsführer
*Name der Kontaktperson
*Funktion
*E-Mail
*Unser Gesamtumsatz im Sinne der Lizenzvereinbarung beträgt in CHF

Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Antrages anerkennen wir die Gebührenordnung der GS1 Schweiz, die Statuten und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Antrages bilden.

Ort / Datum

Firmenstempel / Unterschrift

.....

*Muss Felder

GS1 Switzerland
Monbijoustrasse 68
3007 Bern
T +41 58 800 70 00
E info@gs1.ch

www.gs1.ch

Fachverband für nachhaltige Wertschöpfungsnetzwerke
Association professionnelle pour les réseaux durables de création de valeur
Associazioni di settore per la creazione di valore sostenibile
Industry association working for sustainable value networks

The Global Language of Business

Branchen GS1 Schweiz (Mehrfachnennungen möglich)

Konsumgüter Food

- 1.01 Detailhandel
- 1.02 Grosshandel
- 1.03 Online- und Versandhandel
- 1.04 Getränke
- 1.05 Tabak
- 1.06 Fleisch, Tierhaltung
- 1.07 Milchwirtschaft
- 1.08 Obst und Gemüse
- 1.09 Brot- und Backwaren
- 1.10 Gastronomie, Hotellerie
- 1.99 Andere Konsumgüter Food:

Konsumgüter Non-Food

- 2.01 DIY, Baumaterial, Gartencenter
- 2.02 Unterhaltungselektronik
- 2.03 Schuhe, Bekleidung, Textilien
- 2.04 Uhrenindustrie, Luxusgüter
- 2.05 Kosmetik, Körperpflege
- 2.06 Wasch-, Putz-, Reinigungsmittel
- 2.07 Möbel
- 2.08 Sportgeräte, Spielwaren
- 2.99 Andere Konsumgüter Non-Food:

Gesundheitswesen

- 3.01 Spitäler
- 3.02 Arztpraxen, Apotheken, Drogerien
- 3.03 Pharmaindustrie
- 3.04 Medizinische Geräte, Medizintechnik
- 3.99 Andere Gesundheitswesen:

Investitionsgüter

- 4.01 Metallindustrie
- 4.02 Maschinenbau, Mikro- und Elektrotechnik
- 4.03 Fahrzeuge, Defense
- 4.04 Bausektor, Immobilien
- 4.05 Chemie
- 4.06 Verpackungsindustrie
- 4.99 Andere Investitionsgüter:

Dienstleister

- 5.01 Transport und Logistik
- 5.02 Software- und Systemanbieter
- 5.03 Beratung
- 5.04 Zahlungsverkehr, Versicherungen
- 5.99 Andere Dienstleister:

**Verbände, Vereine,
Öffentliche Versorgung**

- 6.01 Verbände und Vereine
- 6.02 Behörden
- 6.03 Öffentliche Versorgung
- 6.04 Sozialwesen
- 6.99 Andere Verbände und Vereine:

Schulen und Bildung

- 7.01 Universitäten und Fachhochschulen
- 7.02 Berufsschulen, Erwachsenenbildung
- 7.03 Forschung und Entwicklung
- 7.99 Andere Schulen und Bildung:

Medien und Kultur

- 8.01 Medien, Druckereien
- 8.02 Kultur
- 8.99 Andere Medien und Kultur:

Übrige

- 9.99 Übrige, bitte benennen:

The Global Language of Business

Geschäfts- und Teilnahmebedingungen (Anlage GEPIR1) der GS1 Schweiz für die Nutzung von GEPIR PREMIUM (im Weiteren GEPIR genannt)

I. Leistungsspektrum GEPIR

Die von GS1 Schweiz im Rahmen von GEPIR erbrachte Leistung besteht in der Bereitstellung von Unternehmensdaten, die ihr durch die GS1 Mitglieder zur Verfügung gestellt wurden.

Die über GEPIR bereitgestellten Unternehmensdaten dienen ausschließlich dem Abgleich eigener Kunden- und Lieferantendateien zur Sicherstellung eines reibungslosen Daten- und Warenverkehrs sowie der Abdeckung der Informationsbedürfnisse von öffentlichen Instituten und Privatpersonen, die mit den Identifikationssystemen (GTIN, GLN) von GS1 im Zusammenhang stehen. Für einen anderen als den hier dargestellten Verwendungszweck der Daten bedarf es einer ausdrücklichen Genehmigung durch GS1 Schweiz. GS1 Schweiz behält sich das Recht vor, GEPIR weiter zu entwickeln. Die daraus resultierenden Funktionsänderungen werden dem Anwender rechtzeitig, d. h. mindestens zwei Monate vor Inkrafttreten der Änderung mitgeteilt. Der Anwender trägt die Kosten, welche ihm durch Anpassungen an die Funktionsänderungen entstehen, selber.

GS1 Schweiz behält sich das Recht vor, mit dem Betrieb von GEPIR Dritte zu beauftragen. Aus Fehlverhalten dieses Betreibers übernimmt GS1 Schweiz keine Haftung. GS1 Schweiz lehnt ausserdem jede Haftung für Kosten aus Fehlern und Folgefehlern ab, die wegen falscher Handhabung oder unzulässiger Manipulation von GEPIR oder bei Mitwandern von GEPIR entstehen.

Der Kommunikationszugang zu GEPIR ist nach den durch GS1 Schweiz erstellten Regeln möglich. Die dazu benötigten technischen Installationen und Mittel sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Es wird darauf hingewiesen, dass GS1 Schweiz nicht die Möglichkeit hat, die technischen Installationen und Mittel des Anwenders, weder deren Kompatibilität, noch die an technischen Installationen und Mitteln des Anwenders vorgenommenen Änderungen zu prüfen. GS1 Schweiz lehnt deshalb jede Haftung für Schäden, die ihre Ursache in Unzulänglichkeiten, in Mängeln und/oder einer zwischen den technischen Installationen und Mitteln des Anwenders und des von GS1 Schweiz zur Verfügung gestellten GEPIR-Netzwerkzugangs bestehenden Inkompatibilitäten haben, ab.

II. Einrichtung Netzwerkzugang GEPIR Premium

1. Der Auftrag zur Einrichtung eines Netzwerkzugangs zu GEPIR muss schriftlich erfolgen und stellt für GS1 bis zur Annahme lediglich eine Offerte dar. Mit ihm anerkennt der Anwender diese Geschäfts- und Teilnahmebedingungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung und alle Dokumente, auf die darin Bezug genommen wird.
2. Über die Annahme des Auftrags zur Einrichtung eines Netzwerkzugangs entscheidet GS1 Schweiz.
3. Wird der Auftrag durch GS1 Schweiz angenommen, wird die Nutzung an GEPIR begründet. Zwischen der GS1 Schweiz und dem Antragsteller kommt mit der Annahme durch GS1 ein Vertrag zustande.
4. GS1 Schweiz stellt dem Vertragspartner den Zugang zum GEPIR PREMIUM-Netzwerk nach Bewilligung des Antrags und Entrichtung der ersten Jahreslizenzgebühr umgehend zur Verfügung.

III Pflichten der GEPIR-Anwender

Der Anwender verpflichtet sich, den in der Lizenzvereinbarung (GEPIR2) festgelegten Betrag jährlich an GS1 Schweiz zu entrichten; er wird mit Rechnungserhalt fällig.

Der Anwender verpflichtet sich, Daten ausschliesslich entsprechend den allgemeinen Nutzungsbedingungen zu verwenden, d. h. Auswertungen und Unternehmensdatenbestände (auch einzelne Daten) nicht an Dritte weiterzugeben, Daten für fremde Zwecke nicht zu reproduzieren, zu übertragen, zu überschreiben, zu vervielfältigen, zu kopieren oder auf andere Datenträger zu übertragen, die Daten zur gewerblichen Adressauswertung heranzuziehen oder kommerzielle Auskünfte zu erteilen.

GS1 Schweiz hat das Recht, den Zugang des Anwenders zu GEPIR fristlos und ohne vorgängige Ankündigung jederzeit zu sperren, wenn dieser bereitgestellte Unternehmensdaten zweckwidrig an Dritte weitergibt oder für Zwecke nutzt, die nicht ausdrücklich durch diese Geschäfts- und Teilnahmebedingungen zugelassen sind. Er haftet uneingeschränkt gegenüber der GS1 Schweiz für den durch Missbrauch entstandenen Schaden.

Die durch den GEPIR-Anwender eingestellten Daten müssen den allgemeinen GS1-Spezifikationen entsprechen. Der Anwender ist für die Richtigkeit und Aktualität der durch ihn eingestellten Daten allein verantwortlich (Anlage GEPIR3).

The Global Language of Business

IV. Haftung

GS1 Schweiz schuldet den Anwendern keinerlei Prüfung der bereitgestellten Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit. GS1 übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Daten. Ausgeschlossen ist auch jegliche Haftung von GS1 Schweiz für Schäden, die aus dem Ausfall des Internets oder der Telekommunikationsverbindungen entstehen.

Aus systembedingten Gründen wie z. B. Wartung etc. kann der Zugriff auf GEPIR kurzfristig unterbrochen werden. GS1 Schweiz ist bemüht, den Anwender frühzeitig zu informieren. Für Folgekosten, die dem Anwender aus solchen Unterbrechungen entstehen, übernimmt GS1 Schweiz keinerlei Haftung.

V. Änderung der Geschäfts- und Teilnahmebedingungen und Kündigung

Sachlich erforderliche Änderungen dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen werden jeweils während des Jahres vorgenommen und treten für die Anwender ab Beginn des darauffolgenden Geschäftsjahres (= Kalenderjahr) in Kraft. Sie sind den Anwendern jedoch jeweils mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf des laufenden Geschäftsjahres bekannt zu geben.

Jeder Anwender kann seine Teilnahme unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum Jahresende kündigen. Die Kündigung wird mit Zugang eines eingeschriebenen Briefes gegenüber GS1 Schweiz wirksam.

Mit der Kündigung durch den Anwender wird nach Ablauf der Kündigungsfrist der Netzwerkzugang automatisch gesperrt.

Eine Kündigung des Vertrages durch GS1 Schweiz ist nur aus wichtigem Grund möglich, z. B. wegen Nichtzahlung der Lizenzgebühr, nachhaltiger Verletzung dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen oder Gefährdung der Funktionsfähigkeit der Systeme.

Die Unwirksamkeit eines Artikels innerhalb dieses Vertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Dokuments.

VI. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bern.

Bern, im März 2009

The Global Language of Business

**Lizenzvereinbarung (Anlage GEPIR2)
für die Nutzung von GEPIR Premium**

Gültig ab 1. März 2009

Lizenzgebühren für die Nutzung von GEPIR Premium werden jährlich zu Beginn des Kalenderjahres erhoben. Die Gebühren sind jeweils innert spätestens 30 Tagen nach Rechnungserhalt an GS1 Schweiz zu überweisen. Alle Beträge verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Die Lizenzgebühren für die GEPIR Premium-Nutzung hängt einerseits vom Unternehmensumsatz des Anwenders und andererseits von der GS1 Schweiz Mitgliedschaft ab:

Jährliche Lizenzgebühr

Umsatzstaffel in Mio. CHF	Jährliche Lizenzgebühr in CHF GS1 Schweiz Mitglied (inkl. GS1 Systemnutzung)	Jährliche Lizenzgebühr in CHF GS1 Schweiz Basismitglied und nicht Mitglieder
0 bis 599	1'000.- exkl. MwSt.	2'000.- exkl. MwSt.
Ab 600	In der GS1 Systemnutzungsgebühr enthalten	3'000.- exkl. MwSt.

Lizenzpflichtig sind juristisch selbstständige und eigenständig bilanzierende Teilnehmer (aus Industrie, Handel, Dienstleistungssektor etc.).

"Umsatz" im Sinne der Lizenzvereinbarung ist der Gesamtumsatz des Unternehmens/der Unternehmensgruppe, für die die GEPIR-Daten verwendet werden.

Im ersten Jahr der Teilnahme an GEPIR Premium ist, abhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, eine anteilige Lizenzgebühr auf Basis der verbleibenden vollen Monate des Kalenderjahres zu entrichten.

Bitte beachten

Die Einrichtung des GEPIR Premium-Netzwerkzugangs erfolgt nur gegen Vorkasse. Bitte überweisen Sie vorab die Lizenzgebühr exkl. gesetzl. MwSt. auf unser unten genanntes Konto.

Legen Sie dem Auftrag zur Einrichtung eines GEPIR Premium-Netzwerkzugangs eine Überweisungsbestätigung bei. Die Rechnung über die Lizenzgebühren wird mit der Bekanntgabe des Passwortes zum geschützten Internetbereich von GEPIR Premium zugesandt.

The Global Language of Business

Nutzungsbedingungen für GEPIR (Anlage GEPIR3)

Die über GEPIR bereitgestellten Teilnehmerdaten dienen ausschliesslich dem Abgleich eigener Kunden- und Lieferantendateien zur Sicherstellung eines reibungslosen Daten- und Warenverkehrs. Darüber hinaus werden die Informationsbedürfnisse von öffentlichen Instituten und Privatpersonen abgedeckt. Für einen anderen als den hier dargestellten Verwendungszweck der Daten bedarf es einer ausdrücklichen Genehmigung durch GS1 Schweiz.

Der GEPIR-Anwender verpflichtet sich, Auswertungen und Teilnehmerdatenbestände (auch einzelne Daten) nicht an Dritte weiterzugeben, Daten für fremde Zwecke nicht zu reproduzieren, zu übertragen, zu überschreiben, zu vervielfältigen, zu kopieren oder auf andere Datenträger zu übertragen, die Daten zur gewerblichen Adressauswertung heranzuziehen oder kommerzielle Auskünfte zu erteilen.

GS1 Schweiz hat das Recht, den Zugang des Anwenders zum GEPIR-Netzwerk fristlos zu sperren, wenn dieser bereitgestellte Teilnehmerdaten zweckwidrig an Dritte weitergibt oder für Zwecke nutzt, die nicht ausdrücklich durch diese Nutzungsbedingungen zugelassen sind. Der Nutzer haftet gegenüber GS1 Schweiz für den durch Missbrauch entstandenen Schaden.

Die Anzahl der Zugriffe auf das GEPIR Netzwerk ist auf maximal 30 Zugriffe pro Tag begrenzt. Pro Zugriff können bis zu 20 Antworten angezeigt werden. Eine höhere Anzahl sowie weitere Dienste werden über GEPIR Premium abgedeckt.

Die von GS1 Schweiz im Rahmen von GEPIR erbrachte Leistung besteht in der Bereitstellung von Unternehmensdaten aus dem eigenen und dem an GEPIR angeschlossenen GS1 Organisationen Mitgliederstamm. GS1 schuldet den GEPIR-Anwendern keinerlei Prüfung der bereitgestellten Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit. GS1 übernimmt ferner keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Daten. Ausgeschlossen ist die Haftung von GS1 für Schäden aufgrund des Ausfalls des Internet oder der Telekommunikationsverbindungen.